Anett Hoffmann
ANWALTSKANZLEI

Unterhaltsrelevantes Einkommen

Die folgenden Angaben werden benötigt, um etwaige Unterhaltsansprüche zu berechnen.
Bitte versuchen Sie, die einzelnen Positionen mit Kontoauszügen, Verträgen oder Urkunden zu belegen. Diese Dokumente bitte kopieren oder einscannen, mit einer Belegnummer kennzeichnen, in den Tabellen zuordnen, und als .pdf oder Ausdruck uns zukommen lassen. Bei technischen Problemen bitte Unterlagen in die Kanzlei bringen, wir helfen gerne.

Reale Einkünfte

Unter realen Einkünften versteht man die Summe aller Einkünfte, die der Einkommensbesteuerung unterliegen. Somit ist das steuerrelevante Einkommen der Anknüpfungspunkt für das unterhaltsrelevante Einkommen. Vom steuerlichen Einkommen ausgehend gelangt man über diverse Einkommenskorrekturen am Ende zum unterhaltsrelevanten Einkommen.

Reale Einkünfte **pro Jahr**		**Betrag**	**Belegnummer**
aus unselbständiger Tätigkeit			
12 Gehaltsnachweise			
	Brutto-Einkommen p.a.	€ 0,00	
Weitere Einkünfte			
Einkünfte aus Vermietung			
Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit			

Gerichtsstraße 3
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611/582 962 15
Fax: 0611/445 518 25
E-Mail: kontakt@hoffmann-anwaltskanzlei.de
Internet: www.hoffmann-anwaltskanzlei.de

Einkünfte aus Gesellschaftsbeteiligung		
Kapitaleinkünfte		
Einkünfte aus Nebentätigkeit		
Sonstige Einkünfte		
Summe der weiteren Einkünfte	€ 0,00	
Sachleistungen - Geldwerte Vorteile		
Private Nutzung eines Firmenwagens		
Sonstige Sachleistungen und geldwerte Vorteile		
Geldwerte Vorteile insgesamt p.a.	€ 0,00	
Sozialleistungen mit Lohnersatzfunktion		
•Krankengeld		
•Arbeitslosengeld		
•Kurzarbeitergeld		
•Schlechtwettergeld		
•Konkursausfallgeld		
•Mutterschaftsgeld		
•Altersrente		
•Berufsunfähigkeitsrente		
•Elterngeld		
•Wohngeld		
Sozialleistungen insgesamt p.a.	€ 0,00	
Besondere Einnahmen		
Abfindungen		
Trinkgelder		
Gratifikationen		
Steuererstattungen		
Sonstiges		
Besondere Einnahmen insgesamt p.a.	€ 0,00	
Vermögenswirksame Leistungen		
VWL jährlich		

Die unterhaltsspezifische **Korrektur der realen Einkünfte**

1. **Zurechnung** fiktiver Einkünfte
2. **Abzug** überobligatorischer realer Einkünfte

Die Korrekturen können nur von Fachleuten korrekt durchgeführt werden. Die Beteiligten sollten jedoch daran denken, dass solche Korrekturen möglich und denkbar sind
Das reale Einkommen wird unterhaltsrechtlich korrigiert und zwar maßgeblich nach der Frage, ob der Unterhaltsschuldner und der Unterhaltsberechtigte jeweils ihren **Erwerbsobliegenheiten** nachkommen.

Gerichtsstraße 3
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611/582 962 15
Fax: 0611/445 518 25
E-Mail: kontakt@hoffmann-anwaltskanzlei.de
Internet: www.hoffmann-anwaltskanzlei.de

1. Wer mehr Einkommen erwirtschaftet, als ihm obliegt, muss sich nicht das gesamte Einkommen zurechnen lassen Es kommt zum Abzug von überobligatorischen Einkünften.

2. Wer weniger Einkommen erwirtschaftet, als ihm obliegt, muss sich dagegen fiktive Einkünfte zurechnen lassen.

Zur Zurechnung fiktiver Einkünfte kann es kommen wegen

- Verstoß gegen die Erwerbsobliegenheit
- unterlassener Nutzung steuerlicher Vorteile
- Pflicht zur gewinnbringenden Vermögensanlage oder Vermögensverwertung
- Haushaltsführung für einen Dritten
- Zusammenleben mit Dritten im gemeinsamen Haushalt
- Taschengeldanspruch gegen (neuen) Ehegatten
- privater Nutzung eines Firmenwagens

Anlage Wohnvorteil

Dieses Formular ist auszufüllen, wenn einer der Beteiligten mietfrei im Eigentum wohnt. Minderjährigen Kindern wird ein Wohnvorteil nicht zugerechnet. Wohnt also das unterhaltsbedürftige minderjährige Kind beim betreuenden Ehegatten und bezahlt dieser keine Miete, kommt es nur auf einen Wohnvorteil des betreuenden Elternteils an. Bitte beantworten Sie die im Formular gestellten Fragen. Anhand Ihrer Angaben ermitteln wir einen eventuell anzurechnenden Wohnvorteil des Unterhaltspflichtigen und/oder des Unterhaltsbedürftigen.

Objektiver Mietwert der Wohnung	**Was würde das Wohnen in dem Haus/Wohnung kosten, wenn es gemietet wäre (ortsüblicher Mietwert). Für die Antwort ist zu wertbildenden Faktoren vorzutragen.**	
	Lage	
	Baujahr	
	Größe	
	Ausstattung	
	Sonderausstattung	
	Sonstiges	
	objektive Miete	
Angemessener	**Handelt es sich um die ehemalige Ehewohnung, stellt sich die Frage, was der**	

Gerichtsstraße 3
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611/582 962 15
Fax: 0611/445 518 25
E-Mail: kontakt@hoffmann-anwaltskanzlei.de
Internet: www.hoffmann-anwaltskanzlei.de

Wohnwert (fiktive Singlewohnung)	**(Ex-) Ehepartner an Miete bezahlen würde, wenn es aus der Wohnung auszieht und sich alleine eine angemessene Wohnung mietet.**	
	Fiktive Miete Singelwohnung	
Abzüge vom Wohnvorteil	**Hauslasten, die im Falle einer Vermietung der tatsächlichen Wohnung auf den Mieter nach Betriebskostenverordnung nicht umlagefähig sind, können zum Ansatz kommen.**	
	Kosten der Verwaltung	
	Hausumlage bei Wohnung in einer WEG	
	Instandhaltungskosten	
	Sonstiges	
Immobilienkredit	**Kreditbelastungen aus der Anschaffungsfinanzierung sind zweifelsfrei nicht umlagefähig und damit abzugsfähig. Es ist zu prüfen unter welchen Umständen sowohl die monatliche Zins- als auch die monatliche Tilgungsleistung in Abzug kommt.**	
	Monatliche Zinsrate	
	Monatliche Tilgungsrate	

Unterhaltsrelevante Abzüge

Die Frage, welche Abzüge vom Einkommen zulässig sind, wird in der Praxis häufig kontrovers diskutiert.

Unterhaltsrelevante Abzüge pro Jahr		**Betrag**	**Belegnummer**
Gesetzliche Abzüge	Einkommensteuer		
	Soli-Beitrag		
	Kirchensteuer		
	Beiträge zur gesetzlichen KV		

Gerichtsstraße 3
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611/582 962 15
Fax: 0611/445 518 25
E-Mail: kontakt@hoffmann-anwaltskanzlei.de
Internet: www.hoffmann-anwaltskanzlei.de

	Beiträge zur gesetzlichen PV		
	Beiträge zur gesetzlichen RV		
	Beiträge zur gesetzlichen AV		
	Gesetzliche Abzüge insgesamt	€ 0,00	
Sonstige **private Vorsorgeaufwendungen**			
Beiträge zur privaten Krankenversicherung			
(für die Kinder)			
Beiträge zur privaten Altersvorsorge			
Beiträge zur Betriebsrente			
Krankenhaustagegeldversicherung			
Berufsunfähigkeitsversicherung			
Risikolebensversicherung			
Private Unfallversicherung			
Beiträge zu sonstigen Vorsorgeversicherungen			
Summe private Vorsorgeaufwendungen		€ 0,00	
Berufsbedingte Aufwendungen			
5 % Pauschalabzug vom Netto-Einkommen aus Berufstätigkeit			
Kilometerpauschale für berufsbedingten Einsatz eines privaten Fahrzeuges			
Konkret berechnete berufsbedingte Aufwendungen (relevant, soweit die 5 % - Pauschale - inkl. Kilometerpauschale - überschritten wird			
Ausbildungsaufwand: Pauschale			
Summe berufsbedingte Aufwendungen (voll absetzbar, soweit angemessen**)**		€ 0,00	
Kinderbetreuungskosten?			
Kindergartenbeiträge			
Sonstige Kinderbetreuungskosten			
Summe Kinderbetreuungskosten		€ 0,00	
Bereits vorrangig vorhandene Unterhaltsbelastungen			
Unterhaltszahlungen für Kinder			
Unterhaltszahlungen für ehemaligen Lebenspartner			
Summe Unterhaltsbelastungen		€ 0,00	
Kreditverbindlichkeiten			
Zinszahlungen			
Tilgungsleistungen			
Summe Kreditverbindlichkeiten		€ 0,00	

Abschließen & Versenden

Gerichtsstraße 3
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611/582 962 15
Fax: 0611/445 518 25
E-Mail: kontakt@hoffmann-anwaltskanzlei.de
Internet: www.hoffmann-anwaltskanzlei.de